

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1832

561 (20.1.1832)

56tes Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rhein-schiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden der Herr Büchler.

„ Baiern: nicht repräsentirt.

„ Frankreich der Herr Engelhardt.

„ Hessen „ „ Verdier.

„ Nassau „ „ Ritter von Koesler, Präsident.

„ Niederland „ „ J. Bourcourd.

„ Preussen „ „ Delius.

Mainz den 20ten Januar 1839.

St.
min

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liess der Königl. Niederländische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes einrücken:

Niederland: Nachdem der Unterzeichnete, Behufs des im 559ten Protocoll bezeichneten speciellen Zweckes: Herabsetzung der Schiffahrts-Gebühren: eingewilligt hatte, den für Abhaltung der gegenwärtigen Sitzung der Central-Commission überanzehommener Termin bis zum 20ten des laufenden Januars zu verlängern, sieht sich derselbe nunmehr im Falle, erklären zu müssen, dass die Niederländische Regierung, in Erwägung, dass der Abschluss der Convention und des Reglements über die Rhein-schiffahrt und die weiteren Anordnungen über Gegenstände von gemeinschaftlichem Interesse das Ende der Mitwirkung Ihres Commissärs bei der gegenwärtig versammelten Central-Commission herbeigeführt haben, und zufolge der obenwähnten Conclusion dieser Commission, den Gegenstand der Vollmacht Ihres gedachten Commissärs als erledigt betrachtet, und sich hinsichtlich der ersten jährlichen Zusammenkunft der Central-Commission, die laut Art. 96. der Convention, am 1ten künftigen Juli stattfinden soll, ihre ferneren Dispositionen vorbehält.

Der Unterzeichnete hat daher die Ehre, von seinen verehrtesten Herren Collegen Abschied zu nehmen, mit dem lebhaftesten Wünschen für die künftige Wohlfahrt der Rheinschiffahrt und für das fortdauernde Einverständnis über alles das, was den Güterzug auf diesem herrlichen Stromer zur Beförderung des Handels zu erleichtern und zu vermehren geeignet ist.

Derselbe fügt noch seine besten Wünsche für alles das bei, was seinem verehrtesten Herren Collegen persönlich angenehm und nützlich seyn kann.

Nach einer so langen freundschaftlichen Verbindung, welche er mit denselben zu unterhalten die Ehre hatte, kann er nur auf's lebhafteste wünschen, dieselbe auch noch in dem ehrenvollen Ruhestande fortauern zu sehen, welchen sein erhabener Souverain geruht hat, ihm zu bewilligen.

Schließlich schmachtet sich der Unterzeichnete, dass seine so eben ausgedrückten Gesinnungen sich einer angenehmen Gegenseitigkeit zu erfreuen haben.

Conclusum.

Conclusum.

Im dem Augenblicke, wo die Central-Commission ihren vieljährigen Königlich Niederländischen Collegen aus ihrer Mitte scheidet, um nach den Bestimmungen seines allerhöchsten Hofes auf die ihm gewordenen ehrenvolle Art von den Geschäften abzutreten, fühlt dasselbe sich dringend verpflichtet, ein rühmliches Denkmal an alle die ausgezeichneten Eigenschaften, welche ihm in seinem amtlichen und collegialischen Beziehungen unvergesslich gemacht haben, hier niederzulegen: die Mitglieder der Central-Commission empfehlen sich gleichzeitig angelegentlich zu fortdauernder persönlicher Genogenheit und Freundschaft.

§II.

Preussen: Im Gefühl des dankbaren Anerkennnisses alles desjenigen, was die Central-Commission der ausgezeichneten Mitwirkung des Königl. Bayerischen Herrn Commissars für den glücklichen Abschluß des Rheinschiffahrts-Vertrages verdankt, tritt ich dem Beschlusse zum 55ten Protocoll seinem ganzen Inhalte nach bei.

Hierauf wurde gegenwärtiges Protocoll geschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez. Büchler.

„ Engelhardt.

„ Verdier.

„ von Roßler, Präsident.

„ J. Bourcoud.

„ Delius.

Für gleichlautende Expedition,

Dozittliche Präsident der Central-Commission,